

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeits- status	Aufgabe
Samtgemeindeausschuss	nicht öffentlich	Vorberatung
Samtgemeinderat Schöppenstedt	öffentlich	Entscheidung

Betr.: Errichtung eines Fernwärmenetzes unter Einbeziehung eines BHKW in der Doppelturnhalle Schöppenstedt

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Samtgemeinderat stimmt dem Einbau eines Blockheizkraftwerks in die Turnhalle Schöppenstedt und dem Aufbau eines Fernwärmenetzes zur Wärmeversorgung des Freibades und des Jugendzentrums/Mehrgenerationenhauses zu.*
- 2. Die Verwaltung wird zur Kreditaufnahme bei der KfW im beschriebenen Umfang ermächtigt.*
- 3. Den für die beschriebenen Maßnahmen entstehenden außerplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt.*
- 4. Der Samtgemeinderat beschließt, den weiteren Ausbau des Fernwärmenetzes als ÖPP-Projekt durchzuführen, soweit die Kosten der hierfür vorzunehmenden Planung durch Drittmittel gedeckt werden können.*
- 5. Voraussetzung für die Wirksamkeit der vorstehenden Beschlüsse ist, dass die Kommunalaufsichtsbehörde eine Erweiterung des Kreditrahmens für diese Investition zulässt.*

Berichterstatter/in:

Begründung:

Wie wiederholt berichtet, ist die Elektrospeicherheizung und die Lüftungsanlage der Doppelturnhalle der Samtgemeinde in Schöppenstedt abgängig (s. zuletzt SGA v. 05.02.13 - TOP 18.2.1). Die Beheizung und Belüftung konnte in diesem Winter noch notdürftig sicher gestellt werden; die unzureichende Erwärmung zeigte in einigen schlecht belüftbaren Bereichen bereits erste Schimmelspuren (die selbstverständlich sofort beseitigt worden sind). Zur nächs-

ten Heizsaison muss daher wieder ein funktionierendes Heiz- und Lüftungssystem zur Verfügung stehen.

In der v.g. Sitzung des Samtgemeindeausschusses stellte der auch für die Liegenschaften der Samtgemeinde zuständige Klimaschutzmanager der Stadt ein Grobkonzept zur Errichtung eines Nahwärmenetzes mit einem Blockheizkraftwerk (BHKW) in der Doppelturnhalle vor. Die durch dieses BHKW während des ganzen Jahres erzeugte Wärme kann damit im Winterhalbjahr für die Gebäudebeheizung und im Sommerhalbjahr für die Erwärmung des Freibadwassers verwendet werden. Zugleich wird damit Strom erzeugt, der - soweit er nicht selbst verbraucht wird - ins öffentliche Netz gegen Entgelt eingespeist wird.

Zur Versorgung des Freibades mit Wärme muss ein Fernwärmenetz errichtet werden. In Verbindung mit dem Einbau des BHKW ist hierfür ein nicht rückzahlbarer Zuschuss von bis zu 100.000 € möglich. Voraussetzung ist jedoch, dass Dritte in das Fernwärmenetz einbezogen werden. Hierfür bietet sich das gegenüber der Doppelturnhalle bestehende Jugendzentrum/Mehrgenerationenhaus der Stadt Schöppenstedt an, mit der eine entsprechende Vereinbarung zur Wärmeabnahme geschlossen werden müsste.

Bei dieser Lösung würden die jährlichen Betriebskosten in den ersten 10 Jahren von bisher rd. 93.900 € auf rd. 25.700 € für alle drei Einrichtungen sinken. Für die Zeit danach wurde ein jährlicher Überschuss von ca. 7.000,- € prognostiziert (ohne Mehrwertsteuer und ohne Berücksichtigung zu erwartender Energiepreiserhöhungen). Mit keiner anderen Alternativlösung würden geringere Betriebskosten erreicht werden können (s. Anlage der Niederschrift über die o.g. SGA-Sitzung).

Die Finanzierung würde neben dem genannten Zuschuss in Höhe von 100.000 € durch zinsverbilligte Kredite der KfW zu einem Zinssatz von 0,1 % erfolgen. Mit der Kommunalaufsichtsbehörde wurde vereinbart, dass eine detaillierte Wirtschaftlichkeitsberechnung vorzulegen ist, aus der sich die Amortisationsdauer der hierfür aufzuwendenden Kosten ergibt. Eine Zustimmung zu dem weit über der im Zukunftsvertrag festgelegten Investitionshöhe wurde in Abhängigkeit von dieser Berechnung in Aussicht gestellt.

In weiteren späteren Ausbausritten wäre ein Anschluss weiterer Liegenschaften, z.B. der benachbarten Schulen und der Turnhalle des Landkreises, der Kindergärten, der Eulenspiegelhalle, aber auch von privaten Häusern, möglich. Dies ist unabhängig von der jetzigen Ausbaustufe, erfordert jedoch schon jetzt die grundsätzliche Entscheidung, den weiteren Ausbau des Fernwärmenetzes unter Einbeziehung der Öffentlichkeit, z.B. durch Gründung eines Bürgerunternehmens mit der Gesellschaftsform Genossenschaft, vorantreiben zu wollen. Dies würde mit einem Festzuschuss der NBank über 20.000 € zur „Förderung von ÖPP-Pilotprojekten im kommunalen Hoch- und Straßenbau“ gefördert werden können.

Weitere technische Einzelheiten und Details zur anzustellenden Wirtschaftlichkeitsberechnung wird der Klimaschutzmanager der Stadt den Fraktionen vor einer Beratungsaufnahme im SGA darlegen.

Über die Kosten- und Ertragsverteilung mit der Stadt und dem Förderverein Freibad sind noch gesonderte Vereinbarungen zu erarbeiten.

Haushaltsmittel und Kreditemächtigung stehen in der erforderlichen Höhe nicht zur Verfügung; es bedarf daher eines gesonderten Beschlusses dazu.

Ruth Naumann

Ruth Naumann Hg